

MännerWelt Wald?

Traumberuf: Forstbeamtin! Der steinige Weg in die Männerdomäne Forstverwaltung 1950er – 1970er Jahre



Sowohl im gehobenen Dienst (Revierförster) als auch im höheren Dienst (Forstamtsleiter/Forstliche Führungspositionen) gab es bis zu Beginn der 1970er Jahre keine Forstbeamtinnen in Westdeutschland. Ursache hierfür waren die Ausbildungsbestimmungen. So lässt sich das Fehlen deutscher Forstbeamtinnen bis in die 1970er Jahre auf die einfache Formel bringen:

Kein Zugang zur vollständigen Ausbildung – Keine Berufstätigkeit

Fallbeispiel: Die Ausbildung zum höheren Forstdienst in Westdeutschland

Seit 1939 gliedert sich die Ausbildung für den höheren Forstdienst in zwei Teile:

- einen akademischen Ausbildungsteil – das Studium der Forstwissenschaften an den Universitäten und
- einen verwaltungsinternen Ausbildungsteil – die praktische Lehrzeit und das Referendariat bei den Landesforstverwaltungen.

Das Forststudium stand 1939 bereits allen offen, welche die Hochschulreife nachweisen konnten. So war es möglich, dass ab 1939 die ersten Frauen Forstwissenschaften studierten. Der zweite Ausbildungsteil: die praktische Lehrzeit und das Referendariat bei den Landesforstverwaltungen blieb diesen Frauen verwehrt. Der Grund hierfür war die Tatsache, dass in den Ausbildungsbestimmungen für den höheren Forstdienst von 1937 der Militärdienst als Voraussetzung für den höheren Forstdienst gefordert wurde. Nur wer die Eignung zum Offizier nachweisen und in ganz bestimmten Truppenteilen – wie Jägerbataillonen, Schützenregimentern oder der SS-Verfügungstruppe – gedient hatte, war für die Laufbahn des höheren Forstdienstes „befähigt“. Frauen durften demnach Forstwissenschaften studieren, der zweite, berufsqualifizierende, Ausbildungsabschnitt bei der Forstverwaltung blieb ihnen verwehrt.

Kein Militärdienst – Kein Referendariat



„BETRIEBSAPPELL in einem Eifelforstamt 1935“

Auf diesem Bild wird die enge Verbindung von Forst und Militär überdeutlich!

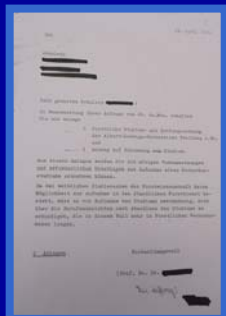
Quelle: Rabner, H. (1985) S.65

Frauen durften nur in der Wissenschaft arbeiten. Es war Ihnen per Gesetz untersagt im praktischen Forstdienst tätig zu werden. Einzige Ausnahme: als Hilfsarbeiterinnen in der Forstriehtung.

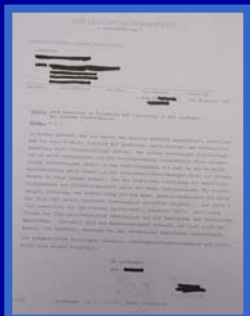
Der Wehrdienst konnte bei den Männern in der Zeit der Entmilitarisierung Deutschlands nach 1945 nicht mehr als Kriterium herangezogen werden. Die Gründung der Bundeswehr im Jahr 1955 ändert an dieser Praxis nichts. Offiziell hatte der Wehrdienst als Voraussetzung für die Berufstätigkeit im höheren Forstdienst seine Bedeutung verloren. Inoffiziell blieb der militärische Rang weiterhin ein wichtiges Kriterium, wie viele der Zeitzeugen berichten.

Für die Frauen änderte sich dagegen nichts: auf sie wurden bis zu Beginn der 1970er Jahre ganz selbstverständlich die nationalsozialistischen Regelungen angewandt.

Das Frauen sehr wohl spätestens ab den 1960er Jahren Interesse an den Forstberufen zeigten, ist an diesen beiden Dokumenten abzulesen.



Quelle: Staatsarchiv Freiburg



Quelle: Privatbesitz einer Forstfrau

§ 12 Abs 1. des ab 1949 geltenden Grundgesetzes besagt:

„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.“

Es wurde seitens der Forstverwaltung niemals kritisch hinterfragt geschweige denn juristisch überprüft, ob die Erlasse des Reichsforstmeisters bezüglich der Berufstätigkeit von Frauen im höheren Forstdienst dem Recht auf die freie Berufsausübung des seit 1949 geltenden Grundgesetzes weiterhin entsprachen.

Erst der gesellschaftspolitische Druck in den 1970er Jahre machte es den Forstverwaltungen unmöglich Frauen die Ausbildung und Berufstätigkeit im höheren Forstdienst zu verweigern.

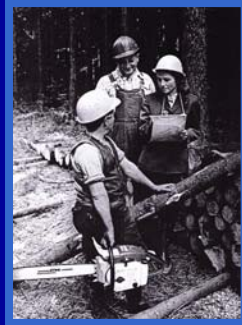
Ein Umdenken innerhalb der Organisation Forstverwaltung hatte nicht stattgefunden!



Der „Prototyp“ des Forstbeamten:
Rauschebart & Uniform
Weltbild: erkonservativ

Quelle: Archiv Forstliche Mitteilungen

Die ersten Forstbeamtinnen in den 1970er Jahren stießen fast alle auf vehementen Widerstand seitens der Forstbeamtenschaft!



Quelle: Holz und Motor 4/1973 S.16

Im Jahr 1973 brachte die Zeitschrift Holz und Motor unter dem Titel „Die Dame im grünen Rock“ einen Bericht über eine der ersten Forstreferendarinnen Deutschlands.

Hier Auszüge aus einem der Leserbriefe:

„Der Beruf des Forstbeamten ist wie der des Waldfächerarbeiters ein außerordentlich schwerer. Er ist danach ausschließlich den Männern vorbehalten. (...) Wenn Ihre „Mit Forst“ so männlich ist, daß sie das alles bewerkstelligt, dann soll sie sich am besten mit Homöopathen behandeln lassen und sich operativ zum männlichen Geschlecht umwandeln lassen.“

Quelle: Holz und Motor 1/1974 S.14

Barrieren für Frauen - Beispiel Landesforstverwaltung Baden-Württemberg: Die Auswahl- und Einführungslehrgänge für den höheren Forstdienst

Von 1949 bis 1977 führte die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg im Rahmen der Personalauswahl so genannte „Auswahllehrgänge“ (später in Einführungslehrgänge umbenannt) durch. Ab dem Jahr 1965 musste jeder, der später in den höheren Forstdienst in Baden-Württemberg eingestellt werden wollte, an diesem Lehrgang teilnehmen.

Der Lehrgang fand noch vor Beginn des Studiums statt und dauerte zwei Wochen. Die BewerberInnen waren internetsächlich untergebracht. Auf dem Lehrgang wurde den TeilnehmerInnen das Aufgabenspektrum eines Forstbeamten im höheren Forstdienst vorgestellt. Weitaus wichtiger war allerdings der „Prüfungsteil“: hier wurden die BewerberInnen – im wahrsten Sinne des Wortes - auf Herz und Nieren überprüft:

Zunächst stellte ein Amtsarzt die körperliche Forstdiensttauglichkeit fest. Die Kriterien für die Forstdiensttauglichkeitsprüfung wurden unverändert aus den Kriterien der Wehrdiensttauglichkeitsprüfung von 1937 übernommen. Bis 1983 mussten sich demnach alle Bewerber – Männer wie Frauen - für den höheren Forstdienst an Hand von körperlichen Kriterien prüfen lassen, welche für die SS – Verfügungstruppen gefordert worden waren! Gefordert wurden beispielsweise eine Mindestkörpergröße 1,65m und ein damit korrelierender Mindestbrustumfang von 79/ 84 (ein- und ausgemat).



Quelle: Universitätsarchiv Freiburg

Von jedem/jeder BewerberIn wurde ein psychologisches Gutachten erstellt. Eine Aufgabe war es einen Baum zu zeichnen. Die Zeichnung gab dem Psychologen Aufschluss über die Persönlichkeit der Bewerber.

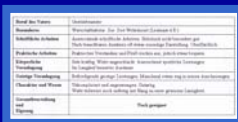
Eine der wenigen Frauen, die überhaupt an einem Einführungslehrgang Mitte der 1970er Jahre teilnahm kommentierte das psychologische Gutachten so:

„(...) Ich kann in der Forstverwaltung wenig jetzt aus persönlichen Erlebnissen sagen, sie haben mich irgendwie schlecht behandelt (...) oder sonst irgendwas. Aber dieser Einführungslehrgang der war, finde ich, grenzwertig. Von dem was da auch an persönlichen Dingen, an psychologischen Gesprächen. Ein psychologisches Gespräch, wo einer kommt und jetzt zwölf Minuten jetzt aus den Ohren rausziehen will, finde ich – Erstens mal sagt es nichts. Zweitens mal finde ich es ein Verbrechen. Also ich finde so was dürfte überhaupt nicht stattfinden. Auch nicht mit jungen Menschen die frisch weg gerade so vom Abitur kommen. (...) Wenn ein Manager irgendwie sich so einen Beruf wählt und sich darauf einlässt, dann ist es seine Entscheidung – sondern das war: „Wenn Ihr das nicht tut, dann werdet Ihr nicht...“ Habe ich mir damals anschließend dann alles erst überlegt, aber in dieser Situation selber drin habe ich mir eigentlich, das eigentlich nicht so überlegt und finde es heute noch wirklich - es, es war nicht korrekt.“

Schriftliche Tests standen auf dem Programm. Hier mussten Aufsätze zu Themen wie: „Wie stelle ich mir die Gestaltung meiner Freizeit im künftigen Berufsleben vor?“ und „Inwieweit ist dem Film ein erzieherischer Wert beizumessen?“ verfasst werden. Oder die Teilnehmer mussten ihren Lebenslauf niederschreiben – vier Stunden lang!

Es fanden Sportwettkämpfe statt: 1000 Meterlauf, Kugelstoßen, Weitsprung, Fußballspielen

Die Teilnehmer mussten alle Arten von praktischer Waldarbeit durchführen und wurden dabei – zum Teil heimlich – von Forstbeamten beobachtet.



Bewertungsbogen eines Teilnehmers des Einführungslehrgangs von 1971

Quelle: Archiv Forstschule Karlsruhe

Am Ende des Lehrgangs entschieden die Forstbeamten in einer offenen Diskussionsrunde darüber, welcher/ welche BewerberIn für den höheren Forstdienst geeignet war. Und das obwohl die TeilnehmerInnen noch nicht einmal mit dem Forststudium begonnen hatten!

Die entscheidenden Auswahlkriterien waren:
der „Charakter“ und die „Persönlichkeit“ der BewerberInnen.
Hinter diesen zwei „Kriterien“ verbarg sich nichts anderes als die subjektive Einschätzung der Forstbeamten, ob die BewerberInnen in ihre Organisation „passen“ oder nicht. Der Auswahllehrgang war demnach eine Farce!

Forstmeistersöhne wurden ausdrücklich bevorzugt.
Frauen waren „selbstverständlich“ nicht vorgesehen.

Im Jahr 1977 wurden die Lehrgänge abgeschafft, im Jahr 1978 die erste Frau im höheren Forstdienst in Baden-Württemberg verbeamtet – Welch ein Zufall !?

Wieso bewarben sich nicht mehr Frauen?

Wieso klagte keine der Frauen ihr Recht ein?

Selbstselektion!

„Also das war eine absolut lächerliche Vorstellung [der Einführungslehrgang]. Da sind wir also da alle in Karlsruhe erschienen. Dieser ganze Lehrgang war ausgerichtet auf „den Mann an sich“ (...) Kann sein, dass da ein paar Männer waren, die die Bundeswehr hinter sich hatten, die da etwas anders rangegangen sind aber ich kam frischeschlag gerade so von der Schule. Und dann die Auswahlkriterien natürlich für uns als Frauen absolut lächerlich. Ich habe auch die Zulassung überhaupt nicht bekommen. (...) Irgendwie war für mich so nach der ersten Woche, war das innerlich auch ein bisschen abgeht. Da habe ich gewusst – die Zulassung kriegst Du sowieso nicht. (...) das habe ich einfach gespürt. Ich habe gewusst, dass da die Maßstäbe die da zählen, nicht die sind die ich Ihnen anbieten kann. Also das was ich Ihnen anbieten kann, ist sicherlich nicht das was in diesem Auswahllehrgang verlangt wird.“

Teilnehmerin auf dem Einführungslehrgang Mitte der 1970er Jahre

Den Frauen wurde entweder ausdrücklich oder indirekt klar gemacht: Ihr seid hier nicht erwünscht!

Interviewerin:
„Haben Sie denn auch direkte Anfeindungen gespürt?“

Frau:
„Es ist ja schon mal so, wenn Sie überhaupt nicht beachtet werden. Sie existieren nicht! Das ist schon mal das Schlimmste finde ich. Sie gibt es einfach nicht.“

Frau über ihre Erfahrungen im Referendariat 1988

Kaum eine Frau ließ sich auf das Wagnis ein, sich ein Berufsleben lang gegen das konservative Frauenbild ihrer männlichen Kollegen behaupten zu müssen.

Kontakt:

Astrid Kühnel
Institut für Forstbenutzung
und Forstliche
Arbeitswissenschaft

astrid.kuehnel@
fobawi.uni-freiburg.de

Österreichische
Archiv-Professoren
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt, Die Daten in grünen Boxen, S. 102, 104 & 15, 16 und Jg. 1994 Heft 1 S. 14
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt, Die Daten in grünen Boxen, S. 102, 104 & 15, 16 und Jg. 1994 Heft 1 S. 14
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt, Die Daten in grünen Boxen, S. 102, 104 & 15, 16 und Jg. 1994 Heft 1 S. 14
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt, Die Daten in grünen Boxen, S. 102, 104 & 15, 16 und Jg. 1994 Heft 1 S. 14
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt, Die Daten in grünen Boxen, S. 102, 104 & 15, 16 und Jg. 1994 Heft 1 S. 14



BILDUNG ORGANISATION
NATUR BERUF

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
www.bmbwf.de (FKZ 0330607), Projektträger Jülich (PT J) im Förderschwerpunkt
„Nachhaltige Waldwirtschaft“ www.nachhaltige-waldwirtschaft.de, Laufzeit: Mai
2005 bis Oktober 2008.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung